

Vd
2312





h. 50, 27.

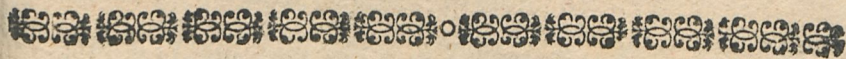
Vd
2312

Zufällige Betrachtungen

Eines
Deutschen PATRIOTEN
Über das
Gebräuchliche

Sölcher = Recht

gegenwärtiger Zeiten.



Im Jahr 1745.





Slangweiliger der, mit dem Allerdurch-
leuchtigstenertz-Hause Oesterreich
angefangene Krieg fortgesetzt wird / desto
verführerischer und gefährlicher werden die
jenige Grundsätze / welche zu Rechtfertigung
des einen oder anderen Hohen Theiles vor-
habender Ausführungen aus dem vernünftigen Völker-Rechte/
der politischen Welt überzeigend / und annehmlich zumachen ge-
sucht werden :

Dann also hat man sich bisher / bey denen fortgedaureten unru-
higen Zeit-Läufften / überreden lassen müssen / daß / nach der newesten
Staats-Kunst einem Fürste den Besitz von mächtigen Landen
wie der alle und jede Angrieffe zu gewähren / und doch in Gegen-
theil demjenigen / der diesen Besitz anzusechten unternimmt / Bey-
stand zu leisten / sich / nach dem eingeführten Völker-Rechte / ge-
nau zusammen vergleichen lassen könne :

Unbey ist man noch weiter in denen neu-ausgesonnenen Mei-
nungen über die freyen Völker-Gesäße dadurch hinaus zu gehen
2 2 bes

bemühet gewesen / daß man alles dasjenige / was dem einseitigen Interesse beförderlich befunden worden / denen verbündlichsten Staats Handlungen / Verträgen und anderen feyerlichsten Verbindungen vorgezogen / und dadurch die / mit freyen Völkern / untereinander errichtete Gemeinschaft / nicht nach denen zum Grund gelegten Regeln des uralten Völker-Rechts / sondern das Völker-Recht / nach denen unbeständigen Zeit-Läufften / welche / entweder in der Gemeinschaft zu bleiben / oder sich nach Befinden darvon zu trennen / angerathen haben / neuerlich hat ers messen wollen.

Dergleichen in vorigen Zeiten unbekanntes Beyspiel / haben dermahlen vor anderen / einige Hohe Fürsten des Welsch-Lands / durch ihre nach der Richtschnur genau abgemessene Handlungen / mehr als zu deutlich an den Tag gelegt / in dem sie bald in eine unzeitige Staats-Wanckelmuth gefallen / und bald wieder sich darauß geriffen / auch so lange beständig geblieben / bis ihnen durch süsse Einflössungen neuer Vorthelle / ein neuer Abfall verursacht worden / von welchen sie / ganz eingenommen / nicht eher umgekehret sind / bevor nicht die empfindlichsten Leidenschaften von Sorge / Unruhe und Schräcken / an ihren eigenen Staats-Cörper angegriffen zu werden / ihr Herze gerühret / und sie das durch / sich zu ihrer eigenen Sicherheit in guter Verfassung zu halten / angetrieben haben.

Über dieses hat man wahrnehmen müssen / daß gewisse Mächten / ohngeachtet ihrer / mit andern ausdrücklich errichteter Hülfs- und Bündnuß-Verträge / in ihrer Auführung eine unlenkbahre Unschlüssigkeit einige Zeit hindurch erwiesen / und auf alle gemachte eysrige Bewegungen / nicht eher einen herzhafften Schluß gefasset / als bis sie die gefährliche Würckung / tunc tuar es agitur , paries cū proximus ardet, zu ihrem Nachtheil erfahren haben / wordurch aber bisher nur vergebens / in die sich selbst

selbst eingebildefte Erfüllung gegangen / was man von denen / mit Weile zu machenden epifertigen Anftalten / gemeinlich urtheilet / cunctando reftituent rem.

Nicht weniger haben mächtige Prinzen ſich durch feyerliche Bündnuſſe / auf dem Fall eines Feindlichen Angrieffes / einander allen möglichen Beſtand zu leiſten anheifchig gemacht / und dennoch hat der Ausgang erwieſen / daß / als man die bedungene Hülffe geforderet / dargegen die unerwartete Erklärung gethan worden / daß man zu förderſt / wer der angreifende / oder angegriffene Theil ſey / genau unterſuchen müſſe.

Nächſt dem hat man an anderen Orthen / ſich / zum Beſten der gemeinen Sache / eine Anzahl Hülffs Völker zu ſtellen verbunden / und wiederum / bey derſelben angeſohenen Ausbruch / der verzögerenden Ausflucht bedienet / daß man dieſe verſprochene Hülffe / in ſeinen eigenen Länden / gegen alle feindſeelige Verſuche beſammen zu halten übereingekommen ſey.

Ja / noch ausgekünſtelter hat man / bey der zu gegenwärtigen Zeiten / angenommenen Art / Krieg zu führen / auch nur den geringſten Schein der innerlichen Feindſchaft verbergen / und unter dem beliebten Vorwand geſchloſſener Bündnuſſe / und Neutralitäts Handlungen / denjenigen / wieder den man in der That feindſeelig zu verfahren beſchloſſen / daß man an ſeinem Theil / alle unverbrüchliche Freundschaft zu unterhalten / und nur die übernommenen Verbindungen zu erfüllen ſuche / durch die kräftigſt wiederholten Verſicherungen öffentlich überzeugen wollen / wie man den auch / unter dieſem gleichneriſchen Deckmantel / die vollkommenſten Friedens Schluſſe zu vernichten / und ſo bald man jenseits ſeine Abſichten erreicht / ſich von ſeiner Wort Leistung zu beſreyen / gleich als von Rechts wegen hat beygehen laſſen.

Noch anderer / eben so klarer und unverleslichen Unterhan-
dlungen / samt denen darwieder gemachten hinfälligen Einwen-
dungen / will man zu Vermeidung unnöthiger Aufschweifungen
nicht weiter gedencken / angesehen das / von Ihro Königlichen
Majest. von Preussen, gegen Ihro Königl. Majest. von
Pohlen, in Absehung Deroseben, an Ihro Königl. Ma-
jest. von Ungarn und Böhmen überlassenen Hülffs-Völcker/
beliebte Verfahren / von so außerordentlicher Beschaffenheit ist/
daß man darüber disseits nicht anderst / als ganz eigene Betrach-
tungen anzustellen / nöthig gefunden hat.

Gleich wie aber / nach genau angestellter Untersuchung /
man / auf Seiten Ihro Höchstgedachten Königl. Majestät
von Preussen, es bey der oft wiederholten Erklärung / eines
feindseligen Einfalls in die Chur-Sächsischen Lande / auf den
Fall der zu leistenden Hülffe / nicht allein bewenden lassen / son-
dern auch / an denen diesseitigen Grängen / eine ansehnliche Ar-
mee zusammen gezogen / und über dieses / daß / ein ungenannter
Verfasser / ein / eben so unziemliches / als vermuthlich / mit dem
Hohen Nahmen Sr. Königl. Majest. von Preussen gemis-
bräuchtes Manifest, gegen den Chur-Sächsischen Hof ohne
Unterschrift und Ausstellung sowohl des Ortes als der Zeit / in
denen kurz abgewichenen Tagen aufstreuen dörrffen / nachgese-
hen ; Also soll / in diesen wenigen Blättern / nach der / von dem
gegentheiligen Schrift-steller beliebten Ordnung / ausführlich
erläutert werden / worauf alle die / von dem nurgemeldeten Urhe-
ber wieder den Königl. Chur-Sächsischen Hof vorgebrachte
Beschwerungs- und Bewegungs-Ursachen wahrhaffig beruhen/
und was man jenseitig vor einer außerordentlichen Nichtschnur
bey dieser neuerlichen Unternehmung nachgegangen.

Bevor man aber disseits / die unternommene Antwort dies-
ser

ser Schrift gebührend antritt / scheinet noch vorläuffig mit we-
nigen anzumercken nöthig / daß / in genauer Erwegung / des mit
dem frühzeitigen Hintritt Kayser Carls des VII. zugleich ver-
loschenen Franckfurter Bündnüßes / und des / im Gegentheile /
zwischen dem Allerdurchläuchtigsten Erzhause Oesterreich
und Chur-Bayern geschlossenen erwünschten Friedens / auf
Seiten Ihro Königl. Majest. von Preussen und Dero Ali-
irten, nicht weniger / aller billiger Vorwand / den angefangenen
Krieg fortzusetzen / auf einmahl wegfalle / und mithin Höchst-
Dieselben, denen über Teutschland gekommenen bedrängten
Unruhen / ein erfreuliches Ende zu machen / sich nach Ihro Welt-
gepriesenen Einsicht / selbst schuldig erkennen müssen.

Nach diesem / im vorausstehenden / erzehlten Verlauff / des
rer / nach dem / zu gegenwärtigen Zeiten / gebräuchlichen Völ-
cker-Rechte eingerichteten Handlungen / läßt der unbekante Ur-
heber gleich beyim Anfange seiner Schrift ein verdächtiges Besor-
gnuß von sich spüren /

= Daß es bey der bloßen Hülffe an Vold nicht lange verblei-
ben / sondern beyde Könige / die unter Ihnen obschwebende
= besondere Strittigkeiten / ehester Tags in die / zwischen Ih-
ren Bundsgenossen vorwaltende Irrungen / einmischen
= würden /

Und will das Befugnüß seines Argwohn / mit dem / von dem
Königl. Hungarisch-Böheimischen Hofe, gegen die Hoffe
von Preussen, Pfalz, und Hessen, erwiesenen Betragen
rechtfertigen.

Allein / welchen einsehenden Menschen / getrauet sich der ge-
gentheilige Schriftsteller so leichtgläubig zu machen / daß er / die
warhafften Ursachen / derer / zwischen nur gedachten Höfen / ge-
gen

gen einander ausgeübten Feindseligkeiten / bloß in denen wechsels-
weise überlassenen Hülfss-Völkern entdecken wolte : Dann un-
ter was vor einen Schein Rechts / will der vernünftigen Welt
glaubend gemacht werden / daß / wann sich nicht die Höfe von
Berlin, Mannheim, und Cassel, in die zwischen denen nah-
verwandten Häusern Oesterreich, und Bayern vormaltende
Frrungen mittelbahr gemischt / und vor Unterzeichnung des
Franckfurther Bundes / einen besondern Vergleich / wegen derer
theilhabenden Eroberungen unter sich getroffen / annehmst auch
Ihro Königl. Majest. von Preussen, in selbst eigener Ho-
hen Person / eine so außerordentlich-mächtige Hülffe dem Glor-
reichen Kayser zugeföhret hätten / denenselben / dem ohnge-
achtet / von dem Königl. Hungarisch-Böheimischen Hofe,
wegen dieser / dem Kayser überlassenen Anzahl Hülfss-Völker /
feindselig würde begegnet worden seyn ?

Vielmehr ist auß denen / am Tage liegenden selbst-redenden
Proben / offenbar zu erweisen / wie sehr sich nur ernannte Höfe /
so wohl bey anderen Potentien / als vornehmlich bey der Reichs-
Versammlung, bey jeder Gelegenheit / in allen Stücken / der
Allerdurchlächtigsten Königin von Ungarn und Böh-
men, seit Ihro angetretenen Regierung / widrig gesinnt erzeigt /
worans dann nichts richtigeres folgen können / als daß der Hof
zu Wien / dieses ungewöhnliche Betragen / mit größten Fug ohne
Unterscheid / als von mittelbahr Krieg führenden und Hülff-
leistenden Theilen, hat ansehen müssen.

Wie will aber daraus der ungenannte Urheber mit Bindig-
keit schlüssen : = Was nun zu Wien vor Recht gehalten wird /
= muß auch nach eben denenselben Gefäßen / zu Berlin darvor an-
= gesehen werden. = Dann / ist derselbe der voraus-gesetzten Mei-
nung /

nung / so widerspricht er sich selbst offenbahr : Oder glaubt er / daß man gegen vorernannte Höfe parthenisch verfare / so wird ihm zu förderst / das Gegentheil zu erweisen / obliegen /

Was kan man hingegen / austhro Königl. Majest. von Pohlen, gegenthro Königl. Majest. von Preussen, un- verändert erwiesenen Betragen / tadelhaftes angrüblen / dadurch auch / ein scheinbahrer Unlaas zu Feindseligkeiten / ausgedacht werden könte ?

Hat man nicht vielmehr / auf Seiten dieses gewissenhaften und gerechtesten Monarchens / mit einer / vor der gerechten Welt vollkommen zu verantwortenden Aufführung beständig fortge- fahren / bis man aus gegründeter Besorgnuß selbst einen gefähr- lichen Stoß auszustehen / sich in Gegen-Verfassung setzen / und zu Erhaltung seines Eigenthumes / mit einer / dem Gegentheil gewachsenen Macht / hat vereinigen müssen ? Wer hat demnach vor andern den Grund zu besorglichen Unruhen gelegt / und wie kan vonthro Königl. Majestät von Pohlen rechts- gegrün- det dargethan werden / daß Deroselben bisheriges Betragen gegenthro Königl. Maj. von Preussen, in keinem Stück / von der Aufführung derer Höfe zu Berlin, Mannheim, und Cassel, gegenthro Kön. Maj. von Ungarn und Böhmen unterschieden sey ?

Muß man nicht solchemnach mit äußerster Verwunderung gewahr werden / daß der gegentheilige Verfasser / einen / dem Wienerischen Hofe eben so verkehrt = aufgebürdeten Grund- Satz / noch unwidersprechlicher / und unbilliger / gegen den Thur- Sächsischen Hoff, gebrauchen will ?

Besser / und süglicher aber / wird der ganze Schluß. Satz
B wie

wieder Gegentheilen selbst gerichtet : Dann wie Königl. Preussischer Seits vor Recht gehalten worden / dem gottseeligen Kaiser / vermöge des Franckfurter Bundes / 100. tausend Mann Hülfss-Bölcker zuzuführen / und ohngeachtet eines feyerlich geschlossenen Friedens / wieder Thro Königl. Majest. von Ungarn und Böhmen sich aufs neue ins Spiel einzulassen ; Also muß / mit noch grösserem Rechte / Thro Königl. Majest. von Pohlen gebühret haben / obgedachte Königin von Ungarn und Böhmen , laut des Warschauer Tractats / zu Erhaltung derer angefallenen / und diesseits rechtmäßig besitzenden eigenen Erb-Lande / gleichfalls eine ansehnliche Anzahl Hülfss-Bölcker zu überlassen / ohne dabey mittelbahr / in die / zwischen denen Haupt-Theilen / vorwaltender Irrungen / eingeflochten zu werden.

Außerdem ist auf Seiten des gegentheiligen Verfassers / ein eben so unbilliger / als unerweislicher Vorwurf / was derselbe / von den geheimen Articulen des Warschauer Tractats / und denen in des Königlich. Thur-Sächsischen Legation-Raths von Saul, zu Wien getriebenen Unterhandlung / vorgeblich enthaltenen Abtretungen / und anderen Vortheilen / unüberwegt hinweg schreibt / und hat man diesseits / das größte Recht von der Welt / dabey dasjenige / was ehemals / in denen geheimen Articulen / des Franckfurter Bunds / vor Thro Königl. Majestät von Preussen / bedungen worden / ungescheut rege zumachen.

Nichts desto weniger fährt man an seiten Gegentheils / durch alle wieder die / unter hohen Höfen einander zu erweisen gewöhnliche Hochachtung / ausschweifende Verunglimpfungen / des Vortrefflichen Thur-Sächsischen Ministerii , mit ausnehmender Bitter- und Gehässigkeit fort / sich dem Thur-Sächsischen / zum

(zum Beyspiel anderer wohl eingerichteten Regirungen) die-
nenenden Hofe , auf eine befremdbliche Art zuzudringen / gleich/
als ob man in Veruff stunde / desselben Schwäche bloß zu stellen/
und an jenseitigen Hofe / alle Gerechtigkeit / Tugend und Weiß-
heit vorzüglich zubesitzen / sich rühmen dürffte / welches doch noch
billig auf das Befinden / derer Außländischen Höse ankommen
würde.

Dahin zielen die / in dem vergeblichen Manifeste , gebrachte
te unstatthafte Ausdrückungen / welche nach dem erzählten Ver-
lauff / des den 4. Junii so theuer erworbenen Sieges / mit grossen
Erheben angeführet worden :

= Mittlerweile da solche Schandthaten in Schlesien vorgiengen/
= und der Himmel / als ein gerechter Richter derselben / die Thä-
= ter auf eine so éclatante , so handgreiffliche / und so strenge
= Weise davor züchtigte / ließ man sich zu Dresden mit kahlen
= Geberden vernehmen / Sachsen hätte keinen Krieg mit Preus-
= sen / und der Herzog von Sachsen-Weisensfels / hätte nebst der
= nen unterhabenden Kriegs-Völkern / nicht Sr. Königlich.
= Majest. in Preussen Erblande / sondern nur Dero neue
= acquisitions angegriffen. Mit dergleichen lächerlichen Rai-
= sonnemens, suchte das Dresdnische Ministerium ihrer Sa-
= che ein Farbe anzustreichen / gleich als ob verächtliche Scho-
= lastische Distinctiones, und elende Grammaticalische Subtili-
= tätten / statt hinlänglicher Gründe dienen könnten / um das
= Sächsische unrechtmäßige Verfahren zu entschuldigen.

Ob nun wohl solche / und andere dergleichen dem Chur-
Sächsischen Hofe zur Last aufgelegte Begegnungen / dem er-
sten Ansehen nach / von Außwärtigen Potentien eben so wenig
geglaubt werden möchten / als der zu Berlin / durch 16. Postil-
lions außgeblasene / und mit sonderbaren Geberden / überall auß-
gebreitete blutige Sieg auf Seiten Gegentheils selbst vor so wich-
tig/
B 2

tig / als er ausgegeben worden / angesehen werden könnte / wenn man der Wahrheit Raum zu geben / gewohnt wäre ; So will man doch zum Ueberflus / (ohne sich der anstößigen Unglimpflichkeith des gegentheiligen Verfassers theilhaftig zu machen /) kühlich erinnern / daß disseits / Schlessien vernünftiger Weise / nicht anders / als eine / von Ihro Königl. Majest. in Preussen durch die Waffen erlangte / und nach dem erfolgten Franckfurter Bündnuß / an seinen vorigen Eigenthums-Herrn zuruckgefallene Provinz angesehen / und mithin / da die Königliche Preussische Kriegs-Völcker selbige mit Gewalt behauptet / nicht weniger eine zureichende Gegen-Gewalt / selbige seinen Bundes-Genossen wieder zu unterwerffen / hat angewendet werden müssen.

Was nunmehr der Verfasser von dem / vor dem Jahre / durch Sachsen gethanenen Durch-Zuge derer Preussischen Kriegs-Völcker anführet ; Dabey ist zu mercken / daß die Hohen Kayserl. Anwerbungs Schreiben , wie diese Völcker schon auf Sächsischen Boden gestanden / überreicht worden / ingleichen / daß gedachte Völcker / so viel was sie mit derer diesseitigen Beampten / und Unterthanen ausgestellten Quittungen bescheinigen können / gut gethan haben / und daß / in Ansehung des von ihnen nach Böhmien zu nehmenden Weegs / noch leichter die Graffschafft Blas / als das Sächsische Gebiete hätte gewählt werden können / in Ansehung derer angegebenen dringenden Zeit-Lauffte / wie auch der Lage derer Dertther / dadurch der so eylfertig gemachte Feldzug / um ein nicht geringes hätte beschleuniget werden können / woferne man nicht gefliessentlich denen diesseitigen Landen / einen empfindlichen Schaden zuzufügen / im Schilde geführet hätte.

Ob aber Ihro Königl. Majest. von Preussen mit Dero Armee von 60000. Mann , die in Sachsen sich befindene Hand

Handvoll Bolcks / so leicht / als vorgegeben werden will / würde über den Hauffen geworffen haben / müste die alles lehrende Erfahrung erst ausgewiesen haben : Zum wenigsten ist im Kriege / wie im Spiele / das Glück verborgen und unbeständig und man hat wenig Exempel erlebt / daß man / gleichnußweise zu seyn / im Pharao = Spiele / eine geringe Banck über den Hauffen geworffen / und sich von demjenigen / der sie gehalten / ohne Hindernuß / leichtlich Meister gemacht habe.

Jedoch besser haben Ihre Königl. Majest. von Preussen daran gethan / daß Höchst-Dieselben damahls / die / von Ihnen so hoch erhobene Manns-Zucht in Sachsen beobachtet / und durch keinen feindselig-gegebenen Anlaß / den Ausschlag der Waffen zu erwarten / verursacht haben.

Was hat man aber weiter den Breslauer Frieden zu seinem Vortheil anzuführen nöthig / nachdem man jenseitig / durch die / in dem Franckfurter Bunde / demselben entgegen eingegangene neuerliche Verbindungen / daran nicht weiter gehalten zu seyn / offenbahr an den Tag gelegt ?

Demnach wird die Gerechte Welt eben so wenig / als die Durchläuchtige Königin von Ungarn , und Böhmen , Schlessien / als einen / denen Königlich-Preussischen Landen einverleibte Provinz / und als ein Erbtheil Ihre Königl. Majest. Hohen Vorfahren / welches nach Erlöschung des Oesterreichischen Manns-Stammes , wieder an sich zu ziehen gelungen ist / billicher Weise ansehen können / und darauß / auf seiten Ihre Königl. Majest. von Pohlen , und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen , noch weniger gegründet / folgen müssen / das die Provinz Schlessien mit denen übrigen Preussischen Erblanden / in

in einer eben so genauen Verwandtschaft stehe / als das Zeitliche und Merseburgische mit dem Chur-Sächsischen Gebiete verknüpffet sey.

Gesezt aber auch / daß man den ungebundenen Eigensinn derer Preussischen Rechts-Gelehrten / auf einen Augenblick nachgeben / und ihnen zugestehen wolte / daß Schlessien ein Erbtheil ihres Königl. Chur-Hauses wäre / so würde doch daraus nichts weiter folgen / als das darunter die Herzogthümer / Jägerndorff / Liegnitz / Brieg und Wohlau / nebst denen zugehörigen Herrschaften in Schlessien begriessen / und daß wegen derer aufgewendeten Kriegs-Kosten / die übrigen Fürstenthümer Schlesiens an das Königl. Chur-Haus Brandenburg, auf eben die Weise / wie die Margraffthümer Ober- und Nieder Lausitz / an das Königl. Chur-Haus Sachsen gekommen wären.

Allein es scheint der gegentheilige Verfasser hierunter seines Hofes weit aufsehende Absichten zu entdecken / und will man sich diesseits nicht zu viel überreden / wann man glaubt / daß auf diese beyde Herzogthümer sein Anschlag mit am ersten gerichtet seyn dürfte.

Gleichwie aber oben bereits an- und aufgeführt worden / daß keine Potenz, welche der anderen Hülfss-Völker überläßt / (soferne sie nicht mittelbar an denen / zwischen einer dritte Macht vorwaltenden Irrungen Theil nimmt /) deßhalb mit derselben in einen offenbahren Krieg verfallt : = Allsoliegt noch keinesweges so vollkommen klar am Tage / daß des Königs in Pohlen Majest. sobald Sie Er. Königl. Majest. von Preussen, in einer Ihrer Provinzien / es sey in Schlessien / oder anderwo / angegriffen / von dem Augenblick an / gegen Dieselben in einen offenbahren und offensiven Krieg getretten = / und muß man sich hingegen über alle Maasse verwundern / daß man auf Seiten Ge-

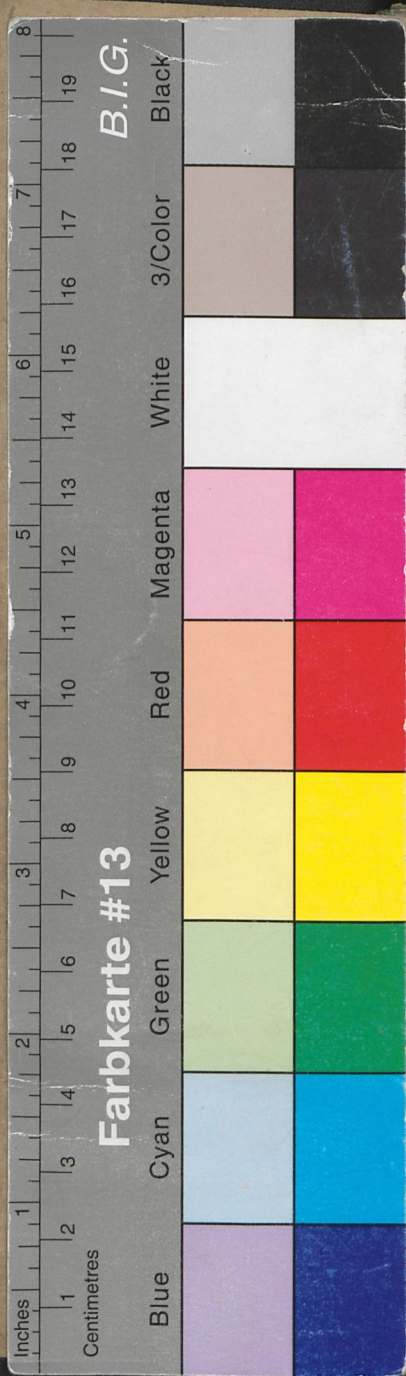
gentheils / einen so grundfalschen Schluß: Saß sich selbst / ja zu geschweigen der ganzen erleuchteten und gerechten Welt / wie Plato seine Zuhörer / überreden will.

Ubrigens ist wegen derer / von einigen Neugeworbenen Königlich: Pohlenischen Völkern / in denen Chur:Brandenburgischen Landen / und besonders der Neumarch / begangene Ungebührensse / und derer darüber geführten Beschwerden / der ganz unpartheyischen Welt bekannt / was Ihro Königl. Majestät vor Pohlen, und Chur:Fürstl. Durchl. zu Sachsen vor eine gerechte Untersuchung anstellen / und wie scharff Höchst Diefelben die schuldig erkannten Ubelthäter bestraffen lassen / daß also / nachdem die Radelsführer / ihre Schuld mit dem Leben gebüßt / und die übrige Verbrecher / die nach denen Kriegs:Rechten verdiente Straffe gelitten haben / bekannter massen / keine mehrere Gnugthuung geleistet werden kan.

Zum Beschluß ist noch von Ihrer Königl. Majestät in Pohlen, und Chur:Fürstl. Durchl. zu Sachsen heldenmüthigen Tugend gewiß zu hoffen / daß wie Höchst:Diefelben / aller feindseligen Drohungen ohngeachtet / bey Ihro gefassten Entschliessungen standhaft bleiben / also Sie nicht weniger allen Ausöhnungs:Mitteln / daferne sie der Billigkeit gemäß / und Ihro angebohrnen Großmuth nicht verkleinerlich / annehmst auch auf einen dauerhafften Grund gebauet sind / mit größter Zufriedenheit / willige Hände biethen werden.







h. 50, 27.

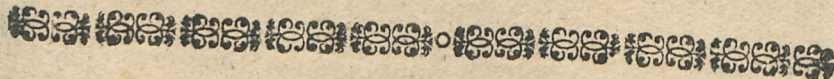
Zufällige Betrachtungen

Eines
Deutschen PATRIOTEN

Über das
Gebräuchliche

Soldat = Recht

gegenwärtiger Zeiten.



Im Jahr 1745.

Vd
2312

